

**Zeitschrift:** Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein  
**Band:** 7 (1945)  
**Heft:** 6-7

**Artikel:** Der Kluser-Handel  
**Autor:** Meyer, Albin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-860695>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Das Kluser  
Schloss

## Der Kluser-Handel.

Von Albin Meyer.

Der tiefe konfessionelle Gegensatz, der während des dreissigjährigen Krieges das deutsche Reich auseinanderriss, lässt sich auch in unserem Lande feststellen. Im Kleinen spielten sich hier die gleichen Kämpfe ab wie über dem Rhein. Einer der schlimmsten Fälle war eben der Kluserhandel. Auf den Hilferuf der Stadt Mülhausen an die verbündeten eidgenössischen Städte rückten auch «Zusätzer» von Bern aus. Da sie in der Klus dem Vogt auf Falkenstein keinen Pass vorweisen konnten, wurden sie aufgehalten und zur Umkehr gemahnt. Das war am 16. September 1652. Am 20. September wiederhol-

ten die Soldaten den Durchmarschversuch. Da auch jetzt kein bewilligter Pass von der Solothurner Regierung vorlag, kam es zum Zusammenstoss. Der Vogt auf Falkenstein, Urs Brunner, sowie der Vogt auf Bechburg, Philipp von Roll, hatten zuvor von Solothurn den strengen Befehl erhalten, den Durchgang durch die Klus zu überwachen. Das steinerne Kreuz, das sich heute auf der rechten Seite der Strasse, gegenüber dem Direktionshaus, hart am Eingang in die Klus befindet, trägt die Jahrzahl 1722. Sehr wahrscheinlich ist dasselbe an gleicher Stelle, jedenfalls aber nicht weit davon errichtet worden, wo das alte gestanden haben muss, in dessen Nähe der Zusammenstoss stattfand. Ueber den nähern Verlauf vernehmen wir Folgendes (nach Dr. Franz Fäh).

Landvogt Brunner auf Falkenstein hatte ca. 400 Mann um sich gesammelt. Leutnant Stein, der Anführer der «Zusätzer», mahnte seine Leute zur Umkehr, und die Truppe kehrte wirklich um. Auf einen «Losschutz» aber rückte der Landvogt Philipp von Roll auf Bechburg mit 150 Mann zu Hilfe. Nun traf er mit den zurückkehrenden Bernern zusammen, unglücklicherweise noch bevor diese auf Bernerboden angelangt waren. Statt diese zurückmarschieren zu lassen, trieb er sie wieder gegen die Klus hin. So wurden die 42 Soldaten wie eine Herde Schafe in die Enge getrieben, von allen Seiten eingekeilt. Vor ihnen standen die Leute des Falkensteiners, rechts hohe Felsen, hart unter der Strasse rauschte die durch lange Regengüsse stark angeschwollene Dünneren und im Rücken drohten die Krieger des Landvogts von Bechburg. Dieser schrie den «Herrgotts Bernern und Kätzern» zu, ihre brennenden Luntzen zu löschen. Nur einer der Berner, ein Schlosser, wagte es der drohenden Aufforderung des Vogtes zu trotzen. Er wurde sofort von einem Diener des Vogts niedergeschlagen. Und nun, da die wehrlosen Berner weder «Feuer noch Licht» hatten, rief der wilde Bechburger: «Druf, druf, es soll ihre kein Bein darvon kommen» und brannte seine Pistole auf den Haufen los. Im gleichen Augenblick fiel auf der falkensteinischen Seite ein Schuss. Damit war das Gemetzel eingeleitet. «So dick wie der Hagel» fielen jetzt auf bechburgischer Seite die Schüsse. Glücklicherweise gingen die meisten zu hoch, sonst wäre wohl keiner der Bernischen mehr lebend von der Stelle gekommen. Vergebens mahnte Vogt Brunner den Junker von Roll, dem wilden Morden Einhalt zu tun; er selbst wurde von ihm grob angefahren. Von bernischer Seite fiel nicht ein Schuss. Die Soldaten dachten überhaupt nur an ihre Rettung. Die einen flüchteten sich durch Stauden und über Stöcke davon, die andern kollerten den kleinen Abhang hinunter in die Dünnern. Wer sich nicht ans andere Ufer durchzuarbeiten vermochte, wurde ohnmächtig bachab getrieben und weiter unten bei dem «Stegli», woselbst sich eine Anzahl Solothurner aufgestellt hatte, mit barbarischer Wut traktiert. Nur wenige konnten sich mit Schwimmen unter dem Steg durch den Helebarten- und Musquetenstreichen der Gegner entziehen. Neun Berner waren der Wut der Solothurnischen zum Opfer gefallen, und 28, darunter mehrere Verwundete, wurden gefangen nach Balsthal geführt, am folgenden Tage jedoch wieder entlassen. Die Uebrigen hatten sich durch die Flucht glücklich gerettet. Der Berner Hans Breiter blieb gänzlich verschwunden. Erst nach drei Monaten entdeckte man zufällig den entsetzlich verstümmelten Leichnam im Dünnernbache.

Leutnant Stein hatte während des Gemetzels händeringend die beiden Vögte gebeten, dem Morden ein Ende zu machen. Er wurde vom bechburgischen Vogte roh behandelt und, von 100 Musquetieren begleitet, nach der

innern Klus abgeführt. Von da sollte er gefangen und gebunden nach Balsthal gebracht werden. Dies wurde jedoch auf des Vogts von Falkenstein Geheiss verhindert, und Stein blieb, allerdings «verwacht», in der Klus. Dasselbst besuchte ihn der Vogt Brunner abends 9 Uhr, drückte das Bedauern über das Vorgefallene aus und erklärte ihm, dass er und von Roll bereit seien allen Schaden zu vergüten. Zu diesem Zwecke lud er den Leutnant zu einer Besprechung auf den kommenden Morgen ein, was jedoch Stein mit der Bemerkung zurückwies, dass die Toten nicht mehr zu ersetzen seien. Das Uebrige sei nicht seine, sondern seiner Herren und Obern Sache. Bei dieser Unterredung wies der Vogt ein Schreiben vor, welches den Befehl enthielt, die Berner ungehindert ziehen zu lassen.

In der Tat hatte die solothurnische Regierung nach dem Eintreffen des bernischen Schreibens am 20. September nachmittags ein Uhr in aller Eile beschlossen, an Vogt Brunner die Weisung ergehen zu lassen: «Wil seine G. H. umb den Pass begrüezet worden, dass er dessen von Steins Volk passieren lasse . . .» Der Befehl war unverzüglich ausgefertigt und durch einen Eilboten überschickt worden; dieser aber war um *eine Stunde zu spät* in der Klus angekommen — der unglückliche Zusammenstoss hatte schon stattgefunden. Der Vorwurf Berns, die nächste Schuld treffe die Regierung von Solothurn, war daher keineswegs begründet. Dem blinden Eifer der Landleute und vorab dem des bechburgischen Vogtes war das Unglück zuzuschreiben.

Die Folgen des unglücklichen Ueberfalles waren für Solothurn recht bitter. Bern liess Solothurn seine Macht und Stärke spüren. Ein neuer Bürgerkrieg drohte auszubrechen. Aus Rache wurde ein in Bipp gefangen gehaltener Solothurner, der Weibel von Oensingen, nach Bern geschleppt und ohne Schuld eingekerkert. Die schuldigen Vögte flohen nach Burgund, um der Strafe zu entgehen. Bern aber forderte Vergeltung für die Toten. Philipp von Roll, Landvogt auf Bechburg, wurde von Solothurn auf 101 Jahr aus Stadt und Land verwiesen, Urs Brunner, Landvogt auf Falkenstein, auf sechs Jahre verbannt. Hab und Gut der beiden wurde eingezogen zur Entschädigung an die Hinterlassenen der Umgekommenen. Drei Untertanen, Uli von Rohr und Uli Dickh von Kestenholz und Klaus Müller von Oberbuchsitten wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet. An beiden Schuldigen, die das Unglück über Solothurn heraufbeschworen, vollzog sich das Schicksal. Beide sollten ihre Heimat nicht wieder sehen. Urs Brunner erlebte kaum mehr das Ende des Handels. Er starb in Frankreich. Der Junker von Roll hatte sich nach Lugano begeben. Auch ihn ereilte schon nach wenigen Jahren der Tod. In der Kirche zu Campione, wo er eine Kaplanei gestiftet, liegt er begraben.

## Von der Balsthaler Feuerspritze.

Von Emil Rumpel,

Die Gemeinde Balsthal schaffte in Verbindung mit Mümliswil und Holderbank im Jahre 1767 eine Feuerspritze an, welche am Johannistag vom Erbauer Durs Vögtli, Herrenmatte, Hochwald (Schwarzbubenland) abgeliefert wurde. Feierlich holte man sie ab, bekränzte die Stiere, welche sie über den Berg brachten, mit Epheu, und die Freude über das so wichtige Löschgerät